



Ausschreibung

Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.



Freundschaftswettfahrt 2020

- Veranstalter:** Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V. SGW
Peter-Gast-Weg 2a 12557 Berlin
- Datum:** Samstag, den 26. September 2020 ; 11:00 Uhr
- Startzeit:** Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt um 10:55 Uhr
2. Wettfahrt gemäß Programm
- Meldeberechtigte Klassen:** Es sind nur Yachten der Vereine SVN, SCB 1898, SCF 1891, CSV, SGW meldeberechtigt!
- 20 qm Jollenkreuzer - ohne Spinnaker
 - 15 qm Jollenkreuzer - ohne Spinnaker
 - Jollenkreuzer B; C und SR – mit oder ohne Spinnaker
 - Offene Jollen - mit oder ohne Spinnaker
 - Kielboote bis Yardstick 111 – mit oder ohne Spinnaker
 - Kielboote ab Yardstick 112 - mit oder ohne Spinnaker
- Die Zuordnung zu den Gruppen der Kielboote erfolgt nach der Grundyardstickzahl ohne Vergütung der internen Yardstickzahlen.
Die Vergütung erfolgt durch die Wettfahrtleitung.
Dazu müssen Kielboote, Jollenkreuzer B; C; SR; offene Jollen bei der Meldung angeben, ob mit oder ohne Spinnaker gesegelt wird.
- Yardstickzahlen:** Es gelten für alle Klassen die aktuellen internen Yardstickzahlen 2020.
Die Einstufung für die Wettfahrt ist endgültig und unanfechtbar.
- Teilnahmeberechtigung:** Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder amtlichen Führerschein besitzen.
Mit der Meldung erkennt der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss und die Medienrechte an.
Alle teilnehmenden Yachten müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer hinreichenden Deckungssumme haben.
- Segelanweisungen:** Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing, Ordnungsvorschriften des DSV, Berliner Segelanweisung und die Klassenvorschriften, jeweils neuste Fassungen sowie das Programm und Kursblatt zur Freundschaftswettfahrt 2020, vorbehalten von Änderungen, die am Startschiff bekannt gegeben werden.

Wertung: **Low-Point-System**

Alle ohne Spinnacker segelnden Yachten werden gemäß den Rennfaktoren der Klassenvereinigungen und den festgelegten Yardstickzahlen der beteiligten Vereine vergütet.

Meldestelle: Aufgrund der Einschränkungen durch Corona kann ausschließlich nur online auf Manage2Sail bis zum Meldeschluss gemeldet werden.

Online unter www.sgwendenschloss.de .

Bei der Meldung bitte mit angeben Spi Ja/Nein

www.manage2sail.com/e/FW2020

darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Meldung per Mail / Fax

SG Wendenschloß e.V., Peter-Gast-Weg 2a, 12557 Berlin,

e-mail : mb63@freenet.de

Fax: 030 / 53003859

Tel.: 0170 / 2408811

Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer, das Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen vor, während und nach den Wettfahrten einzuhalten. Treten innerhalb von 5 Tagen Verdachtssymptome auf, ist der Veranstalter zu informieren.

Meldeschluss: Sonntag , den 20.09.2020 18:00 Uhr Eingang Meldestelle

Nachmeldungen sind nicht möglich!

Höhe des Meldegeldes:

Kielboote	- 15,00 €
Jollenkreuzer	- 12,50 €
Offene Jollen	- 10,00 €

Zu zahlen an:

Überweisung vorab auf das Konto:

Kto.-Nr. 3805536003

Berliner Volksbank

IBAN DE94 1009 0000 3805 5360 03

Verwendungszweck: Freundschaftswettfahrt 2017, Name Steuermann, Segelnummer oder Name der Yacht

Anmeldung und Programme: Programme und Kursblätter werden online auf „manage2sail.com/e/FW2020“ gestellt und können ab Donnerstag, dem 24.09.2020 heruntergeladen werden.

Preise: Wanderpreise und Sachpreise (ausgenommen Yachten vom CSV) für die ersten 3 Platzierten jeder Wertungsklasse der gemeldeten Yachten bis zum Meldeschluss.

Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis Freitag, den 25.09.2020 in der Segelgemeinschaft Wendenschloß e.V.

Sicherungsboote: Jeder Verein stellt mindestens ein Motorboot als Sicherheitsboot

Schiedsrichter: Jeder Verein benennt bis Meldeschluss einen Schiedsrichter

Organisatorisches: Aufgrund von Covid -19 kommt es leider zu Einschränkungen. Wir bitten um Verständnis!

Ein gemeinsames Auswerten der Wettfahrt auf dem Gelände der SGW findet dieses Jahr nicht statt.

Es ist aus heutiger Sicht keine Abendveranstaltung mit Klönsnak und Auswertung der Wettfahrt geplant.

Wir wollen die Preisträger trotzdem Ehren und bitte nur diese zu einer Siegerehrung. Es wird keine Bewirtung vor Ort geben!

Da die Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Gelände der SGW nicht gewährleistet werden kann, **muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.**

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigefügt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflicht) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze ,des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, den 28.08.2020

Medienrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf einer Internetseite veröffentlichen.

Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben genannten Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer/in dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernsehen-, und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Baldauf

-Sportleiter-

Anlage:

Meldeformular Freundschaftswettfahrt 2020